

COURTAGEZUSAGE

zwischen VM-Nr. 00000000 und der Itzehoer Versicherung /
Brandgilde von Name Geschäftspartner 1691 Versicherungsverein a.G.
Straße Itzehoer Platz
PLZ Ort 25521 Itzehoe
– nachfolgend Geschäftspartner genannt – – nachfolgend die Itzehoer genannt –

1. Vorbemerkung

Der Geschäftspartner ist Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO, 59 Abs. 3 VVG und somit Sachwalter des Versicherungsnehmers. Keine Bestimmung dieser Courtagezusage und keine Regelung des künftigen Geschäftsverkehrs kann eine andere Regelung begründen.

2. Vergütungen

Für seine Tätigkeit erhält der Geschäftspartner Vergütungen nach Maßgabe der folgenden Courtage-tabelle.

Im Falle eines Betreuungswechsels werden die Versicherungsverträge nach den üblichen Maklerusancen des GDV vom 22.02.1988 abgewickelt.

Einzige Voraussetzung für den Anspruch auf Courtage ist die Zahlung des Beitrages. Es besteht kein kündbares Dauerschuldverhältnis, die Courtage teilt das Schicksal des Beitrages. Sämtliche Vergütungen werden als Bruttovergütung gezahlt.

Courtagetabelle

Die Courtagesätze werden wie folgt gewährt:

Sparte	lfd. Vergütung	Bemessungsgrundlage
Rechtsschutz	%	Nettojahresbeitrag
KFZ-TOP DRIVE	%	Nettojahresbeitrag
KFZ-Kleinflotte	%	Nettojahresbeitrag
KFZ-Grundcourtage	%	Nettojahresbeitrag
KFZ-BKM-Courtage*	%	Nettojahresbeitrag

* Voraussetzung: Infolge der jährlichen Rentabilitätsanalyse wurde eine Maklernachlasskompetenz gewährt. Der Maklernachlass ist nicht voll ausgeschöpft, sondern um mindestens x % - Punkte gemäß Ihrer aktuellen Nachlassberechtigung reduziert. Die Berücksichtigung der BKM-Courtage gilt nur für das Neu- und Ersatzgeschäft. Neuordnungen zählen nicht als Neu- und Ersatzgeschäft. Für Kfz-Verträge, in denen der volle Maklernachlass ausgeschöpft wird, greift die vereinbarte Kfz-Grundcourtage auf Grundlage des Nettjahresbeitrags. Die Itzehoer kann jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen den Neuzugang für das Geschäft zur Zahlung der BKM-Courtage stoppen. Der aufgebaute Kfz-Bestand bleibt von einem Stopp im Neugeschäft unberührt.

3. Geschäftsabwicklung

Das Beitragsinkasso wird durch die Itzehoer mit monatlicher Abrechnung direkt durchgeführt. Der Geschäftspartner ist nicht berechtigt und bevollmächtigt Versicherungsbeiträge zu kassieren. Leistungen an den Geschäftspartner gelten nicht als Erfüllung.

4. Dauer der Zusage

Die Courtagezusage ist auf unbestimmte Zeit ausgesprochen und kann seitens der Itzehoer jederzeit mit einer Frist von 1 Monat widerrufen werden.